Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Geschäftszahl: 2020-0.652.500

36/4.1Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates der Europäischen Union "Wettbewerbsfähigkeit" (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt), Brüssel, 29. September 2020 – Bericht

Forschung

Am 29. September 2020 fand unter Vorsitz der deutschen Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek der Forschungsteil des Rates Wettbewerbsfähigkeit in Brüssel statt. Seitens der Europäischen Kommission war Kommissarin Mariya Gabriel anwesend. Österreich wurde durch Bundesminister Heinz Faßmann vertreten.

Der Vorsitz strebte die Annahme einer allgemeinen Ausrichtung zur Verordnung über das Rahmenprogramm "Horizont Europa" sowie zum Beschluss über das Spezifische Programm zur Durchführung von "Horizont Europa" an. Eingangs rekapitulierte die Vorsitzende ausführlich den bisherigen Verhandlungsprozess und ersuchte im Hinblick auf die allgemeine Ausrichtung zu den beiden Dossiers um Flexibilität.

Der Vorsitz erläuterte sodann den offenen Punkt zum **Budget** des neuen Rahmenprogramms und schlug die Option B (eine aliquote Kürzung quer über alle Bereiche [engl. *general haircut*] sowie eine Umschichtung von 200M€ vom Europäischen Innovationsrat zu den Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen) zur Entscheidung vor, da diese Option in der Vorbereitung deutlich die meiste Unterstützung bekommen hatte. Kommissarin Gabriel drückte ihre Präferenz für einen reinen "general haircut" (Option A) aus, signalisierte aber Flexibilität.

Österreich sprach sich klar für Option B aus, weil die geringe Reduktion im Europäischen Innovationsrat verkraftbar sei, diese Mittel aber im Bereich der Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen eine wichtige Verstärkung darstellten. Insgesamt sei "Horizont Europa" ein gutes und zukunftsweisendes Programm und es sei gut, dass die Verhandlungen nun in die Zielgerade einbiegen. Generell äußerten die Delegationen fast durchwegs ihr Bedauern für

die Kürzung des Gesamtbudgets und signalisierten Kompromissbereitschaft. Nach entsprechenden Wortmeldungen der Delegationen schlussfolgerte der Vorsitz, dass sich die klare Mehrheit für Option B ausgesprochen habe. Da alle Mitgliedstaaten Kompromissbereitschaft signalisiert hätten, sei damit die Entscheidung für Option B gefallen.

Als zweiten Bereich sprach der Vorsitz das Paket der **Regeln für die Teilnahme von Drittstaaten** in "Horizont Europa" an, wo es noch zwei offene Punkte gab, erläuterte diese kurz und erklärte, beim aktuellen Text bleiben zu wollen. Kommissarin Gabriel erläuterte die Position der Europäischen Kommission, unterstützte den Text des Vorsitzes und versicherte die umfassende Transparenz und Einbindung der Mitgliedstaaten bei der Aushandlung der Assoziierungsabkommen.

Österreich unterstützte ausdrücklich den Vorsitz und betonte, dass es ein Gleichgewicht zwischen Offenheit und Schutz der strategischen Interessen der EU brauche. Zur Frage der Einbindung der Mitgliedstaaten in die Assoziierungsverhandlungen sprach ich mich dafür aus, dass man der Europäischen Kommission einen Vertrauensvorschuss geben solle. Einige Delegationen äußerten sich hingegen kritisch zum Text in der betreffenden Regelung und kündigten eine Protokollerklärung in Richtung der Offenheit des Programms und einer zurückhaltenden Anwendung der umstrittenen Bestimmung an. Andere verlangten zur Einbindung der Mitgliedstaaten in die Assoziierungsverhandlungen eine formelle Erklärung der Kommission oder einen Erwägungsgrund. Die übrigen Delegationen unterstützten den Text des Vorsitzes. Dieser schlussfolgerte, die Diskussion habe gezeigt, dass der vorliegende Text einen guten Kompromiss darstelle. Die Kommission wiederholte nochmals ihre Zusicherung zur aktiven Einbindung der Mitgliedstaaten in die Assoziierungsverhandlungen. Der Vorsitz erklärte daraufhin, dass dies schriftlich im Protokoll festgehalten werde und man darauf hoffe, dass dies von den Delegationen, die eine schriftliche Erklärung gefordert hatten, akzeptiert werden könne. Es gab dazu keinen Widerspruch. Der Juristische Dienst des Rates erläuterte ergänzend noch die Bestimmungen des Artikels 218 AEUV, die die Prozeduren für den Abschluss internationaler Abkommen regeln.

Vorsitzende Karliczek stellte abschließend die Annahme der allgemeinen Ausrichtung fest, bedankte sich bei den Delegationen und erklärte hinsichtlich der bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, dass man versuchen werde, möglichst nahe an der allgemeinen Ausrichtung zu bleiben und die Verhandlungen rechtzeitig abzuschließen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

21. Oktober 2020

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann Bundesminister